

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1106 —**

Auffanganlagen für Chemiewaschwässer aus Tankern

Der Bundesminister für Verkehr – See 18/00.02.13 – hat mit Schreiben vom 26. März 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um an der deutschen Nordseeküste Auffanganlagen für Waschwässer aus Chemietankern (Slop) zu errichten, die laut dem MARPOL-Übereinkommen ab 1986 den Slop der Chemikantanker aufnehmen sollen?

Nach dem föderalen Verfassungssystem der Bundesrepublik Deutschland haben die Länder die Bestimmungen des MARPOL-Übereinkommens über die Auffanganlagen in den Häfen innerstaatlich umzusetzen. Sie waren an der Ausarbeitung des MARPOL-Übereinkommens beteiligt und haben dem Beitrittsgesetz zu dem Übereinkommen im Bundesrat zugestimmt.

Die Bundesregierung hat mit den Ländern die anstehenden Fragen erörtert. Dabei hat sie die Länder mit Nachdruck auf ihre Verpflichtungen hingewiesen und ihnen die relevanten Informationen aus anderen Staaten zur Verfügung gestellt. Sie ist bereit, Vorschläge der Länder zum Bau und Betrieb von Auffanganlagen international zu vertreten.

2. Wie viele solcher Auffanganlagen sind
 - a) zur Zeit im Bau,
 - b) zur Zeit in Planung,
 - c) welche Standortplanung ist vorgesehen?

In der Anlage II zum MARPOL-Übereinkommen erfaßte schädliche flüssige Chemikalien werden in der Bundesrepublik Deutschland in Brunsbüttel, Bützfleth, Emden, Hamburg, Nordenham und Wilhelmshaven umgeschlagen. Die größte Anzahl von Stoffen wird über den Hamburger Hafen ein- und ausgeführt. Es folgen Bützfleth und Brunsbüttel. Über Nordenham wird Schwefelsäure und über Wilhelmshaven Natronlauge und 1,2-Dichloräthan ausgeführt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung

- a) befinden sich in diesen Häfen spezielle Chemikalien-Auffang-anlagen noch nicht im Bau, jedoch können bereits jetzt in Wilhelmshaven und in Einzelfällen in Hamburg Chemikalienvanker durch Spezialfirmen entsorgt werden,
- b) beabsichtigt die Freie und Hansestadt Hamburg, zur Vorbereitung einer Planung kurzfristig ein Gutachten zu vergeben,
- c) soll sich die Standortplanung im Hamburger Hafen an den vorhandenen Ölauffang- und -aufbereitungsanlagen orientieren.

Über die Umschlaghäfen hinaus sind auch in den Reparaturhäfen Auffanganlagen erforderlich. Angesichts der rd. 300 Stoffe, die als flüssige schädliche Chemikalien mit Tankern befördert werden können, sind von den Werften hierfür besondere Maßnahmen zu treffen.

3. Kann die Bundesregierung angeben, bis wann die Auffanganlagen ihren Betrieb aufnehmen werden?

Die Bundesregierung geht aufgrund ihrer Erörterungen mit den Ländern davon aus, daß bis zum Inkrafttreten der Anlage II zum MARPOL-Übereinkommen Auffanganlagen im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen.

4. Wie hoch ist der finanzielle Anteil
 - a) des Bundes,
 - b) der Länder,
 - c) der Stadtstaatenan diesen Baumaßnahmen und Planungen?

Zu a)

Die Bundesregierung, die für die Auffanganlagen nicht zuständig ist, sieht keine Möglichkeit, die Planung und den Bau von Auffanganlagen zu finanzieren.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie, der bereits die Studie „Transport von Chemikalien auf See“ durchführen ließ,

beabsichtigt aber, in Kürze eine Studie zur Ermittlung, Darstellung und Bewertung von gegenwärtig praktizierten und dazu alternativen Chemikalienentsorgungsmethoden im bundesdeutschen Küstenbereich zu vergeben. Diese soll auch konkrete Vorschläge für neue wirkungsvolle Entsorgungskonzepte einschließlich notwendiger Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen erarbeiten.

Zu b) und c)

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und ggf. in welchem Umfang sich die Länder an den Kosten der Planung und des Baus von Chemikalien-Auffanganlagen mit eigenen Haushaltssmitteln beteiligen oder ob sie dies den Hafenbetreibern und privaten Unternehmen überlassen.

5. Ist die Bundesregierung als Unterzeichner des MARPOL-Übereinkommens der Auffassung, daß dieser international gültige Vertrag fristgemäß eingehalten werden muß?

Die Bundesregierung erwartet, daß die Anlage II zum MARPOL-Übereinkommen vom 2. Oktober 1986 an angewendet wird. Nach ihrer Ansicht kommt eine Terminverschiebung, die Artikel II des Protokolls von 1978 zu dem Internationalen Übereinkommen von 1978 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe eröffnet, nicht in Betracht.

6. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich die Bundesregierung bei der Erhebung von Geld- bzw. Haftstrafen für unrechtmäßiges Ablassen von Chemiewaschwässern in die Nordsee, obwohl z.Z. keine (wenn doch: wo und wie viele) Auffanganlagen bestehen?

Rechtsgrundlage für Geld- und Freiheitsstrafen für unrechtmäßiges Ablassen von Chemiewaschwässern sind die §§ 324 ff. des Strafgesetzbuches. Voraussetzung ist, daß das Meer unbefugt verunreinigt oder sonst dessen Eigenschaften nachteilig verändert worden sind. Die Tat ist mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bedroht. Für die „Erhebung“ ist nicht die Bundesregierung, sondern sind die Gerichte zuständig.

7. Wie hoch sind die Abnahmegebühren für Chemie- und Ölwaschwässer in den Auffanganlagen?

In Sonderfällen werden bereits jetzt im Hamburger Hafen chemikalienhaltige Waschwässer und Rückstände angenommen. Die Abnahmegebühren hierfür sind abhängig von Art und Menge der Abfälle und liegen zwischen 50 und 230 DM/m³. Die Entgelte für die Entsorgung der Chemikalentanker in Wilhelmshaven werden frei vereinbart.

Die Abnahmegebühren für ölhaltige Gemische und Rückstände ergeben sich aus der beigefügten Liste, die von den Ländern erstellt wurde.

8. Kann die Bundesregierung die Auffassung der Grünen bestätigen oder widerlegen, daß die kostenlose Abgabe von Öl- bzw. Chemiewaschwässern in Auffanganlagen dazu führen würde, daß das widerrechtliche Ablassen von Öl- und Chemieresten in die Nordsee dadurch wesentlich verringert werden könnte?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Fraktion DIE GRÜNEN, daß die kostenlose Abgabe von Öl- bzw. Chemiewaschwässern an Auffanganlagen dazu führen würde, daß sich der Umfang des widerrechtlichen Ablassens von Öl- und Chemikalienresten in die Nordsee wesentlich verringert.

Wie z.B. in der Beantwortung der Frage 63 des MdB Wolfram (Recklinghausen) (SPD) in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 10. Juni 1983 (Plenarprotokoll 10/12) dargelegt, tritt sie deshalb dafür ein, die Kosten nicht dem einzelnen Schiff in Rechnung zu stellen, das eine Auffanganlage benutzt, sondern auf die Schifffahrt insgesamt umzulegen.

Da eine derartige Regelung, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, im gesamten Nordseekreis Anwendung finden muß, wird die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern versuchen, auf der von ihr geplanten Internationalen Nordseeschutz-Konferenz zu harmonisierten Maßnahmen aller Nordsee-anrainerstaaten zu gelangen.

Da auch der Zeitaufwand für die Abgabe von Ladungsresten zum widerrechtlichen Einleiten von Rückständen führen kann, hat die Bundesregierung die Länder gebeten, diesen Aspekt in ihre Überlegungen einzubeziehen.

9. Kann die Bundesregierung bestätigen oder widerlegen, daß sich die chemische Industrie an der deutschen Nordseeküste weigert, Chemikalienwaschwässer vor dem erneuten Beladen des Tankers mit einer anderen Chemikalie anzunehmen?

Der Bundesregierung sind Presseveröffentlichungen bekannt, daß sich Betriebe der chemischen Industrie weigern, Chemikalienwaschwässer vor dem erneuten Beladen eines Tankers mit einer anderen Chemikalie anzunehmen. Sie befürchten, daß ihre Produkte durch Rückstände vorheriger Ladungen verunreinigt werden, und machen geltend, daß sie die früheren Transporte nicht veranlaßt haben und ihnen die Zusammensetzung der Ladungsreste und deren Beseitigungsmöglichkeiten häufig nicht bekannt sind.

10. Hat die Bundesregierung Verhandlungen mit den entsprechenden Konzernen über dieses Problem geführt?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Da die Entsorgung der Schiffe als Teil des Umschlags in die Zuständigkeit der Länder fällt, sieht es die Bundesregierung nicht als ihre Aufgabe an, entsprechende Verhandlungen mit den

Unternehmen zu führen. Sie unterstützt aber in der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation eine schwedische Initiative zur Änderung der Anlage II zum MARPOL-Übereinkommen, die das verbindliche Vorreinigen der Chemikalentanker in den Entladehäfen zum wesentlichen Ziel hat. Dadurch soll erreicht werden, daß Chemikalentanker nur im gereinigten Zustand neue Ladung übernehmen und nicht in unzulässigem Umfang Chemikalien in das Meer einleiten. Im Rahmen der Internationalen Nordseeschutz-Konferenz setzt sie sich dafür ein, daß auch die anderen Anliegerstaaten der Nordsee diesem Vorschlag zustimmen.

11. Wie viele Chemikalentanker laufen jährlich die verschiedenen deutschen Nordseehäfen an?

Die Zahl der die deutschen Nordseehäfen anlaufenden Chemikalentanker wird durch die Seeverkehrsstatistik nicht gesondert erfaßt. In der erwähnten vom Bundesminister für Forschung und Technologie in Auftrag gegebenen Untersuchung „Transport von Chemikalien auf See“ wurden für das 1. Quartal 1982 folgende Zahlen ermittelt, die einen Überblick über die Größenordnung dieser Schiffsbewegungen geben:

Hamburg:	81
Bütfleth:	125
Brunsbüttel:	27
Brake:	6 (Ausfuhrgut: flüssiger Schwefel, der vom MARPOL-Übereinkommen nicht erfaßt wird)
Nordenham:	6
Wilhelmshaven:	10
Emden:	11

12. Wie viele Tanks haben durchschnittlich diese Chemikalentanker?

Für die in der Studie „Transport von Chemikalien auf See“ erfaßten Chemikalentanker liegen Detailangaben nur teilweise vor. Verallgemeinert man die vorhandenen Daten, so verfügen die deutschen Nordseehäfen anlaufenden Chemikalentanker durchschnittlich über 14 Ladungstanks, wobei die Werte zwischen 8 und 25 streuen.

13. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, welche Mengen von welchen Chemikalien jährlich in die Nordsee abgelassen werden

- a) über die Waschwässer,
- b) wegen Annahmeverweigerung des Bestellers,
- c) durch Schiffsunglücke?

Zu a) und b)

Die im Ladetank eines Chemikalentankers nach der Entladung verbleibende Restmenge ist abhängig von der Viskosität der

Ladung, der Konstruktion des Tanks und der technischen Umschlagsausrüstung der Schiffe. Man rechnet gegenwärtig mit 0,1 bis 0,3 Prozent der Ladung als Restmenge.

Welcher Anteil hiervon in die Nordsee eingeleitet wird, insbesondere auch wegen einer Annahmeverweigerung des Bestellers, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Flächendeckende Messungen des Deutschen Hydrographischen Instituts (DHI) über das Vorkommen von Chemikalien, die auf See transportiert werden, gibt es bisher nur für die Stoffe Tri- und Tetrachloräthylen (MARPOL-Kategorie B) im Bereich der Deutschen Bucht. Die gleichmäßige Verteilung der beiden Stoffe deutet darauf hin, daß es sich nicht um Einleitungen von Schiffen aus handelt.

Das DHI beabsichtigt, andere Stoffe (Trichloräthan, Methylenchlorid, Tetrachlormethan, Ethylendichlorid) in weitere Untersuchungen einzubeziehen.

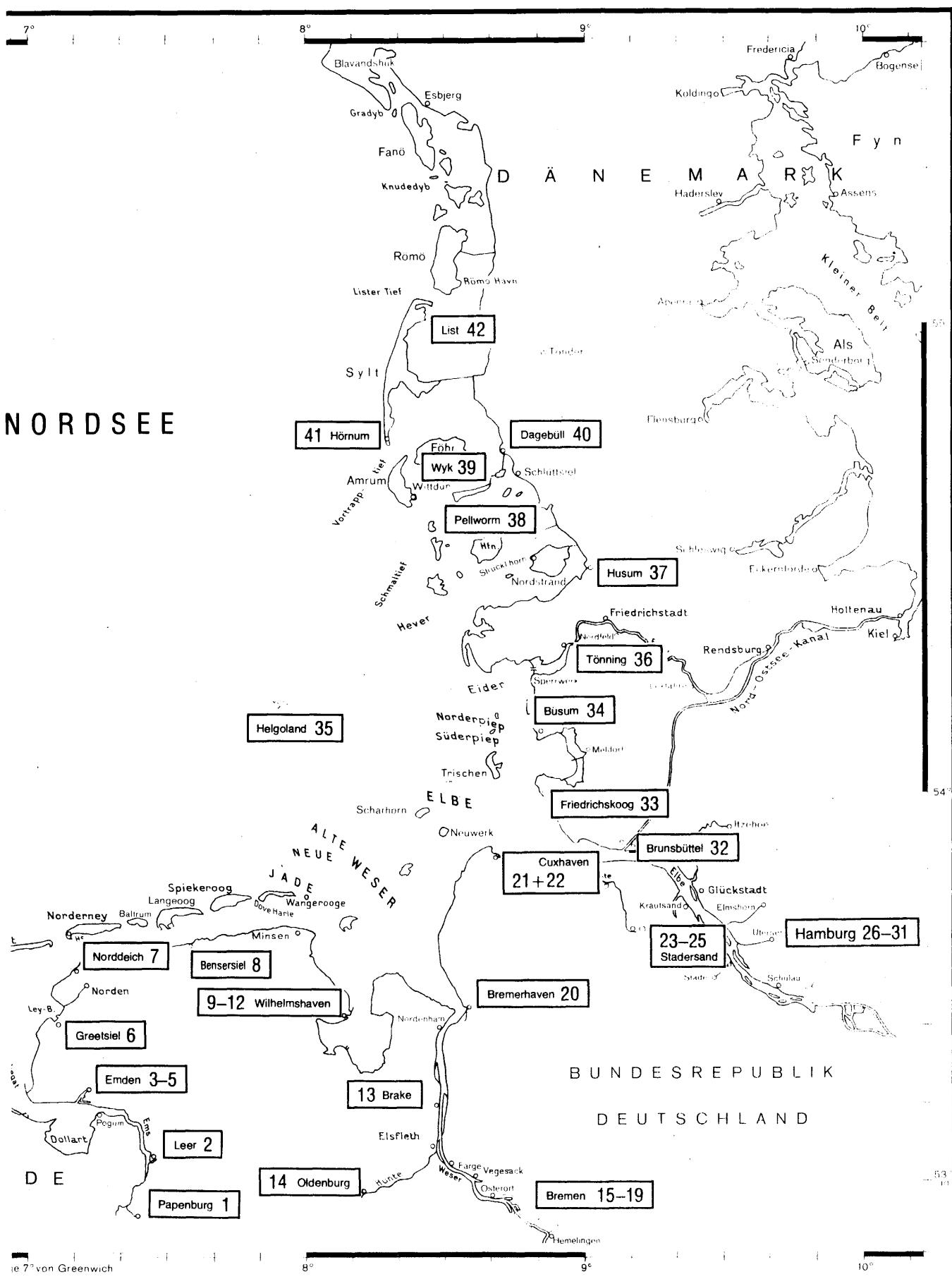
Zu c)

Bei Unfällen auf deutschen Seeschiffahrtstraßen, in die Chemikalentanker verwickelt waren, sind in einem analysierten Zeitraum von 1973 bis heute keine Ladungen freigesetzt worden.

Bei Unfällen außerhalb der deutschen Seeschiffahrtstraßen, die von 1978 bis Februar 1982 ausgewertet wurden, sind auf einem Chemikalentanker aufgrund von Schwerwetterschäden etwa 8 t Ladung „Anti-Knocks-Products“ aus dem Ladungstank ausgelaufen.

Ölauffanganlagen im Bereich der deutschen Nordseeküste

Anlage



Ölauffanganlagen im Bereich Seehafen Emden

Stand: Februar 1984

Information erteilt das Niedersächsische Hafenamt Emden,
Matrosengang, 2970 Emden, Tel. 04921/29034/35/36

Lfd. Nr.	Name / Standort der Entsorgungsfirmen	Enteorgung	Kapazität vorh. m ³	Erweit. möglich	Entsorgung Schiffart Gebiet	Kosten ölhaltige Gemische	ölhaltige Rückstände	Bemerkung
1	<u>SEEHAFEN PAPENBURG</u> Informationen durch Ha- fenamt Emden Tel. 04561/82261	orteansässigen Bunkerservice bzw. Enteorgungsfa. von außerhalb (Emden)	reines Altöl verbleibt am Ort, ölhaltige Rück- stände werden abtrans- portiert zur Vernichtung		Seeschiffe, Binnenschiffe und andere Wasserfahrzeuge (Schlepper, Kräne, Boote usw.)	reines Altöl wird kostenfrei abgenommen. Abtransport ölh- altiger Rückstände erfolgt durch unter "Emden" ange- führte Entsorgungsfirmen.		
2	<u>SEEHAFEN LEER</u> Informationen durch Hafenamt Emden Tel. 0491/4268	orteansässigen Bunkerservice bzw. Enteorgungsfa. von außerhalb	reines Altöl verbleibt am Ort, ölhaltige Rück- stände werden abtrans- portiert zur Vernichtung		Seeschiffe, Binnenschiffe und andere Wasserfahrzeuge (Schlepper, Kräne, Boote usw.)	reines Altöl wird kostenfrei abgenommen. Abtransport ölh- altiger Rückstände erfolgt durch unter "Emden" ange- führte Entsorgungsfirmen.		
3	Thyssen Nordeewerke GmbH Am Zungenkai, 2970 Emden Tel. 04921/851	Stationäre Tankschiffs- reinigungsan- lage	alle anfallenden Rest- mengen können aufge- nommen werden, statio- när		Alle Schiffegrößen, die den Binnenhafenbereich in Emden anlaufen, können entsorgt werden	2,75 DM per m ³ min. Grundpreis 300,-- DM	Aufnahmekapazität 500-600 m ³ per Std.	
4	Firma Sprefina Hessenstr. 9 2970 Emden Tel. 04921/61071	mobile Saug- tankfahrzeuge und Schuten	Auffangtanks vorhanden		Alle Wasserfahrzeuge können land- bzw. auch wassereetig entsorgt werden	135,-- DM per m ³ Rückstd. zuzügl. 145,-- DM per Einsatzstunde für den Saugwagen bzw. Schute	Sonn- und Feiertags- sowie Nachtzuschläge werden zueätzlich er- hoben	
5	Firma Edelhoff Teufelsinsel 2970 Emden Tel. 04921/29969	Saugtankwagen			landeetige Enteorgung mittele Mobileinrichtungen	135,-- DM per m ³ Rückstd. zuzügl. 145,-- DM per Einsatzstunde für den Saugwagen	reines Altöl wird im Hafen Emden kostenfrei abgenommen	

Anmerkung: Zur Entsorgung im Zuständigkeitsbereich des Niedersächsischen Hafenamtes Emden sowie in den angrenzenden Häfen an der Ems und den Kütenhäfen. Reines Altöl sowie ölhaltige Rückstände bzw. Öl schwämme können in diesem Bereich durch hiesige Enteorgungsfirmen abtransportiert und der Wiederaufbereitung bzw. der Vernichtung zugeführt werden. Die anfallenden Kosten werden nach Rückstandsmenge, Entfernung vom Auffanglager/-Deponie und Arbeitsaufwand abgerechnet und sind somit nicht verbindlich festlegbar.

Ölauffanganlagen im Bereich der Küsten- und Inselhäfen im Zuständigkeitsbereich des niedersächsischen Hafenamtes Emden
— Außenstelle Norden —

Blatt 2

Lfd. Nr.	Name / Standort der Entsorgungsfirmen	Entsorgung	Kapazität vorh. m ³	Erweit. möglich	Entsorgung Schiffart Gebiet	Kosten ölhaltige Gemische	ölhaltige Rückstände	Bemerkung
6	<u>KÜSTENHAFEN GREETSIEL</u> kleine Seeschiffe unter 400 BRT	ortsansässigen Bunkerservice Werner Osten Tel. 04926/354	normale Anfallmengen vor- handen; Erweiterungen derzeit nicht erforder- lich und nicht geplant		Fischereifahrzeuge, klei- nere Seeschiffe - sog. Watt- fahrer und Motorport- schiffe	für Fahrart normale Rückliefer- mengen Altöl werden kosten- frei abgenommen		Im Ausnahmefall vor- handene Großmengen durch Einsatz von Mobileinrichtung, sind nach Aufwand abzurechnen
7	<u>KÜSTENHAFEN NORDDEICH</u>	ortsansässigen Bunkerservice Christian Carls Tel. 04931/8468	Auffangkapazität für normale Anfallmengen vor- handen; Erweiterungen derzeit nicht erforder- lich und nicht geplant		Bäder- und Fährschiffe, kleinere Seeschiffe, Fischereifahrzeuge und Motorsportfahrzeuge/Yachten			Seeschiffe über 400 BRT können den Hafen anlaufen
	<u>KÜSTENHAFEN NEUMERSIEL</u> kleine Seeschiffe unter 400 BRT	Bunkerdiensat (mobiler) Ent- sorgt auf An- forderung	Auffangkapazität im Ha- fen nicht vorhanden		Inselversorgungsschiffe, Fischereifahrzeuge und Motorportachiffe			Auskunft über den zuständigen Hafen- meister Tel. 04933/1760
	<u>KÜSTENHAFEN DORNUMER-ACCUMERSIEL</u> nur kleine Wasserfah- zeuge	Bunkerdiensat (mobiler) Entsorgt auf Anforderung	Auffangkapazität im Hafen nicht vorhanden		Fischereifahrzeuge und Motorportboote			Auskunft über den zuständigen Hafen- meister Tel. 04933/1732
8	<u>KÜSTENHAFEN BENSERSIEL</u>	ortsansässigen Bunkerservice Christian Carls Tel. 04971/4487	wie in den Häfen Greetsiel und Nord- deich		Inselversorgungsschiffahrt, Fischereifahrzeuge, kleine Seeschiffe und Motorsport- boote/-Yachten			Seeschiffe über 400 BRT können den Hafen anlaufen
	INSELHÄFEN: BORKUM, JIUST, NORDERNEY, BALTRUM, LANGEODG und SPIEKEROOG	Die Inselhäfen Borkum und Norderney werden verachiedentlich von Seeschiffen über 400 BRT angelaufen, überwiegend werden alle Inselhäfen nur von kleineren Schiffseinheiten frequentiert, die Entsorgung wird in den Küsten-/Basishäfen der Fähren durchgeführt; im Ausnahmefall können kleinere Mengen - bis zu maximal 500 Ltr. - auch in den Inselhäfen entsorgt werden. Ölauffanganlagen sind in den Inselhäfen derzeit nicht geplant und bei der z.Z. vorhandenen Verkehrsstruktur auch dort nicht erforderlich.						

*) reines Altöl wird von beauftragten Abnahmefirmen kostenfrei abgenommen, da die Finanzierung über die Altölauflageabgabe erfolgt. Öl/Wassergemische bzw. Ölschlämme werden in den aufgeführten Kütenhäfen von mobilen Einrichtungen, die von außerhalb herangeführt werden, aufgenommen. Hier sind die Kosten nach Rückstandsmenge und Arbeitsaufwand anzusetzen.

Ölauflfanganlagen im Bereich Wilhelmshaven/NDS. Unterweserhäfen

Blatt 3

Stand: März 1984

Lfd. Nr.	Name / Standort der Entsorgungsfirmen	Entsorgung	Kapazität vorh. m ³	Erweit. möglich	Entsorgung Schiffart	Gebiet	Kosten ölhaltige Gemische	ölhaltige Rückstände	Bemerkung
9	Adalbert Jansen, WHV Banterdeich 14, Tel. 44066	Mobil	60.000- 100.000 t/a	JA	Hafen-, See- u. Binnen- schiffe	Jade- Region	Mischpreis 30,-- DM/m ³		Weitergehende Information bei Firma oder beim Hafenamt WHV Tel. 04421/26247
10	Tank- und Schiffreinigung WHV, Südstrand 6 Tel. 41233	"	"	./.	"	"	"	"	
11	Jade-Dienst GmbH, WHV, Schleusenstr. 22 Tel. 42061	"	300.000 - 380.000 t/a	./.	"	"	"	"	
12	Mobil Oil AG, WHV Raffineriestr. Tel. 500-1	Stationär	500.000 t/a	./.	Tankschiffe die Löschen Freundtanks. Z.B. NWD/ICI	Mobil Oil- Anlegen "	Kostenlos 30,-- DM/m ³		Verhol-Lotsen- Schlepper+Liegekost.
REGION NDS. UNTERWESERHÄFEN									
13	Nautic Schiffahrt (Fehner) Leemerder Amkamp 26 Tel. 67487	Mobil	ca. 60.000 t/a	JA	Alle	Unterweser	60,-- DM/m ³		Kleine bis mittlere Mengen
14	Karo-As, Umweltschutz- gesellschaft Oldenburg Marschweg 150 B Tel. 20778	"	"	"	"	Oldenburg Unterweser	115,-- DM/m ³		

Ölauffanganlagen im Bereich des Landes Bremen
Stand: Februar 1984

Blatt 4

Lfd. Nr.	Name / Standort der Entsorgungsfirmen	Entsorgung	Kapazität vorh. m ³	Erweit. möglich	Entsorgung Schiffahrt	Gebiet	Kosten ölhaltige Gemische	ölhaltige Rückstände	Bemerkung
15	Fr. W. Märtens & Sn. Abt. Sondermüll Strotthoffkai 18 2800 Bremen 44	stationär u. mobil i.V. m. eigenem Ölsammel- schiff "WB II", Tankwagen sowie Ölsammelschiffen u. Tankwagen ver- sch. Firmen	400 75 - 30	JA	Hafenfahr- zeuge, See- u. Binnen- schiffe	stadtbrem. Hafengruppe Bremen u. Liegeplätze an der We- ser einschl. Werften	nach Vereinbarung entsprechend der Analyse		
16	C.F. Plump Gewässer- schutz Beim Industriehafen 165 2800 Bremen 21	stationär i.V.m. eig. Ölsammel- schiff "C.F. Plump" sowie Ölsammel- schiffen u. Tank- wagen versch. Firmen	500 30	JA	Hafenfahr- zeuge, See- u. Binnen- schiffe	stadtbrem. Hafengeb. (Hafengr. Bremen) u. Liegeplätze an der We- ser einschl. Werften	nach Vereinbarung entsprechend der Analyse Binnenschiffe im Weserbereich kostenlos; Kostenträger hierbei die Länder Bremen, Nieder- sachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen		
17	Nautic-Schiffahrts- gesellschaft Heimetättenstr. 5 2850 Bremerhaven	mobile Ölsammel- schiffe a) "Kismet" b) "Pohlmann" 3" c) "Ali" i.V.m. unter 15. genannt. Firma	555 200 50	JA -- --	Hafenfahr- zeuge, See- u. Binnen- schiffe	stadtbrem. Hafengeb. (Hafengr. Bremen) u. Liegeplätze an der We- ser einschl. Werften	nach Vereinbarung entsprechend der Analyse		
18	Hans Bonertz Schleusenstr. 10 2850 Bremerhaven	mobile Ölsammel- schiffe a) "Spreefina" b) "Sigrid" i.V.m. unter 15. u. 16 ge- nannten Firmen	38 268	JA -- --	Hafenfahr- zeuge, See- u. Binnen- schiffe	stadtbrem. Hafengebiet (Hafengr. Bremen) u. Liegeplätze an der Weser einschl. Werften	nach Vereinbarung entsprechend der Analyse		
19	Nehlsen Furtstr. 9 2820 Bremen 70	mobil mit 7 Tankwagen i.V.m. unter 16. genannten Firma	12 - 20	JA	Seeschiffe	stadtbrem. Hafengebiet (Hafengr. Bremen) und Liegeplätze an der We- ser einschl. Werften	nach Vereinbarung entsprechend der Analyse		

Ölauffanganlagen im Bereich des Landes Bremen

Stand: Februar 1984

Blatt 5

Drucksache 10/1192

Deutscher Bundestag – 10. Wahlperiode

Lfd. Nr.	Name / Standort der Entsorgungsfirmen	Entsorgung	Kapazität vorh. m ³	Erweit. möglich	Schiffart	Entsorgung Gebiet	Kosten ölhaltige Gemische	Ölhaltige Rückstände	Bemerkung
28	Albert Sunkimat GmbH Herwigstr. 2850 Bremerhaven- Fischereihafen	stationär und mobil 130 m ³ stationär 340 m ³ mobil (3 Tankschiffe) 1 Tanksaugwagen: 3 m ³	siehe Bemerkun- gen	JA	Seeschiffe und Binnenschiffe	Bremerhaven entsprechend den in der Bremischen Hafenordnung festgelegten Hafenbe- reichen	siehe unten	nach Verein- barung ent- sprechend der Analyse	Abnahme von Öl- rückständen und Ölgemischen aller Art

Ölauffanganlagen im Bereich Hafen Cuxhaven/Hafen Stade – Bütfleth

Blatt 6

Stand: Februar 1984

Lfd. Nr.	Name / Standort der Entsorgungsfirmen	Entsorgung	Kapazität vorh. m^3	Erweit. möglich	Entsorgung Schiffsart Gebiet	Kosten ölhaltige Gemische	ölhaltige Rückstände	Bemerkung
21	Fa. W. Empting GmbH, Cuxhaven Tel. 04721/25076 Telex 232 153	Schiff	130 m^3	geplant	Cuxhaven/Unterelbe	AZ 120,-- DM/Std. je angefangener m^3 40,-- DM Reines Altöl AZ 120,-- DM pro Stunde		Ölhaltige Stoffe ohne Chemikalien
22	Fa. E. Kruse, Cuxhaven 13 Tel. 04723/4132	TKW	7,5 m^3		Bereich Cuxhaven	Reines Altöl kostenlos Ölhaltige Gemische 70,-- DM bis 110,-- DM pro t		Genaue Angaben auf Anfrage
Ölauffanganlagen im Bereich Hafen Stade-Bütfleth Stand: Februar 1984								Auskunft erteilt: Nieders. Hafenamt Cuxh. Hafenkapitän Tel. 04721/37077
23	Fa. Pahl, Hamburg, Tel. 040/312046 Telex 212864	Schiffe TKW	4 x 400 t 1 x 1000 t 1 x 1600 t div.	weitere 2.000 t möglich	Unterelbe	pro t 6,-- DM + 80,-- DM Verbrennung Mindestgebühr 1.776,-- DM		genaue Angaben auf An- frage
24	Fa. K.R. Eckelmann, Hamburg Tel. 040/740 50 Telex 2122 44	Schiff	1 x 250 t 1 x 150 t	erweite- rungs- fähig	Unterelbe	Transportkosten 8,20 DM/t 7,55 DM/t Vernichtungskosten Mindestgebühr 2.000,-- DM		Weitere spezifizierte Kosten auf Anfrage
25	Fa. Fuhse, Hamburg, Tel. 040/7330031	TKW	1 x 25 m^3 1 x 5 m^3	erweite- rungs- fähig	"	Reines Altöl kostenfrei pro m^3 80,-- DM		Weitere spezifizierte Kosten auf Anfrage
								Auskunft erteilt: Nieders. Hafenamt Cuxhaven Außenstelle Bütfleth Tel. 04146/1436

Ölauffanganlagen im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg

Stand: Februar 1984

Blatt 7

Drucksache 10/1192

Deutscher Bundestag – 10. Wahlperiode

Lfd. Nr.	Name / Standort der Entsorgungsfirmen	Entsorgung	Kapazität vorh. m ³	Erweit. möglich	Entsorgung Schiffart	Gebiet	Kosten ölhaltige Gemische	Kosten ölhaltige Rückstände	Bemerkung
26	Hamb. Ölverwertungsges. (HÖG) Kattwykstr. 20, HH 93 Tel. 757734 u. 7532960	stationär bis ca. 1.000 BRT	26.000 cbm	JA	Hafen- u. Binnenschiffe	Hamburger Hafen	ca. 2,50 - 3,00/cbm bei Anlieferung *	ca. 5,00 - 7,50/cbm bei Anlieferung *	Seeschiffentsorgung über ÖRT-Schiffe zu- sätzlich Kosten
27	Hanseamatex, Köhn u. Kuyper Rethedamm, HH 93 Tel. 751761	stationär von ca. 1.000 BRT bis 200.000	24.000 cbm	JA	Seeschiffe	Hamburger Hafen	ca. 2,50 - 3,00/cbm bei Anlieferung *	ca. 5,00 - 7,50/cbm bei Anlieferung *	
28	"Entölerdienst Elbe" Ülsammelschiff Reederei Hadag, Johannesbollwerk Tel. 312663	mobil bis ca. 1.500 BRT	(6 x 25) 150 cbm	NEIN	Hafen- u. Binnenschiffe	v. Schnack. bis Wedel	kostenlos	nur bedingt kostenlos	Kostenbeteiligung durch Schleswig-Holstein und Niedersachsen
29	"Caroline F" Ülsammelschiff der Fa. Fuhse, Halskestr. 40 HH 74 Tel. 787980	mobil bis ca. 5.000 BRT	70 cbm	NEIN	Hafen- u. Binnenschiffe	Hamburger Hafen	kostenlos	Erstattung der Vernich- tungskosten	Im Einzelfall Ent- sorgung von Seeschiffen
30	Tanklastwagen ver- schiedener Firmen (Sattelschlepper)	mobil mit Schiffspumpen	von 5 - ca. 20 cbm	NEIN	Hafen-, Binnen- u. Seeschiffe	Hamburger Hafen	ca. 25,00 - 30,00/cbm	ca. 200,--/ cbm	nur bei kleinen Mengen wirtschaftlich
31	Behälter für Altöl u. Bilgenwasser in Yachthäfen (z.B. Hamburger Yacht- hafen Wedel)	stationär	1,0 - 5,0 cbm	JA	Motor- u. Segelyachten	Yachthäfen	kostenlos		

* Zu diesen Kosten können folgende Zuschläge erhoben werden:

- bei Anlieferung: für schwer trennbare Emulsion
für Mindermengen 50-1.000%
für Überstunden und Feiertage

- bei Abholung: für Mindestfrachtrate
für Bunkerzuschlag von 0-250 cbm
für Abnahmekosten ca. 2.500,-- DM
für Verw. Kostenzuschl.

Ölauffanganlagen im Bereich
Stand: Februar 1984

Blatt 8

Lfd. Nr.	Kosten / Standort der Entsorgungsfirmen	Entsorgung	Kapazität vorh. m ³	Erweit. möglich	Schiffsart	Entsorgung Gebiet	Kosten ölhaltige Gemische	Kosten ölhaltige Rückstände	Bemerkung
32	BRUNSBÜTTEL ELBE SLOP-EX, Tel. 04852/87051	Stationär	35.000 m ³	-	Binnen- u. Seeschiffe	Elbe-Hafen u. NOK	2,00 - 3,50 DM/m ³	260,-- DM/m ³	
33	FRIEDRICHSKOOG	Stationär u. mobil *	400 l 1.000 l 800 l	JA	Binnen- u. Küstenmos.	Hafen	kostenlos (Altöle)	-	*mobil auf Anforderung
34	BÜSUM	Stationär	200 l 2.000 l	"	"	"	"	-	
35	HELGOLAND	"	200 l	-	"	Südhafen	"	-	
36	TÖNNING	"	200 l	JA	"	Hafen	"	-	
37	HUSUM	<u>Stationär</u> mobil *	1.000 l 8 m ³	"	"	"	kostenlos 170,-- DM/m ³ + 85,-- DM		*mobil auf Anforderung Müllex West
38	PELLWORM	Stationär	200 l	"	"	"	kostenlos (Altöle)	-	
39	WYK/FÖHR	"	> 1.000 l	"	"	"	"	-	
40	DAGEBÜLL	Mobil	10m ³ -Wagen	-	"	"	"	-	
41	HÖRNUM/SYLT	Stationär	200 l	"	"	"	"	-	
42	LIST/SYLT	"	"	"	"	"	"	-	

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333